

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Seifenfabrik Sträulli AG, c/o Tuwag Immobilien AG, Einsiedlerstrasse 25,
8820 Wädenswil

vertreten durch Hotz Partner AG, Reblaubenweg 2, 8820 Wädenswil

Abbruch Fabrikgebäude, Neubau Wohnhaus mit Dienstleistung und
Gewerbe (2. geändertes Projekt), Assek.-Nr. 5097, Kat.-Nr. 13231.
Einsiedlerstrasse 4 (Zone IB mit Gestaltungsplan Sträuli)

Die Baugesuchsunterlagen liegen in der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3
(vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet,
zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der
Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das
Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft
ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu
erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen, Wädenswil

Veröffentlichung am Freitag, 27. Juli 2012

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung
- in der Regionalausgabe Tages-Anzeiger

8820 Wädenswil, 23. Juli 2012 ela

Jan Meyer, Bausekretär